

Bezirksregierung Düsseldorf
 Dezernat 25.10
 Am Bonnhof 35
 40474 Düsseldorf

**Antrag
 auf Gewährung einer
 Zuwendung**

Wird von der Bezirksregierung ausgefüllt:

Ordnungsmerkmal:

1. Antragstellerin / Antragsteller

Name / Bezeichnung

Anschrift

(Straße / PLZ / Ort / Kreis)

Auskunft erteilt

(Name / Tel. (Durchwahl))

Gemeindekennziffer

Bankverbindung

(Konto-Nr.)

(Bankleitzahl)

(Bezeichnung des Kreditinstitutes)

Landesplanerische Kennzeichnung

2. Maßnahme

Bezeichnung / angesprochener
 Zuwendungsbereich

Durchführungszeitraum

(von / bis)

3. Finanzierungsplan

	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)			Summe
	Beginn- jahr	1. Folge- jahr	2. und weitere Folge- jahre	
	in EUR			
1	2	3	4	5
3.1 Gesamtkosten				
3.2 davon grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben				
3.3 abzüglich Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)				
3.4 Zuwendungsfähige Gesamtausgaben				
3.5 Beantragte Förderung (Nr. 4)				
3.6 beantragte / bewilligte öffentl. Förderung sonstiger Fördergeber (ohne Nr. 3.5) durch				
3.7 Eigenanteil davon a) zweckgebundene Spenden b) finanzielle Beteiligung einer Kommune				

4. Beantragte Förderung

Zuwendungsbereich	Zuweisung	Darlehen	Schulden- diensthilfen	v. H. d. Gesamt- kosten
1	[EUR] 2	[EUR] 3	[EUR] 4	5
FöRi-kom-Stra				
Summe				

5. Begründung

5.1 zur Notwendigkeit der Maßnahme (u. a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereiches in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen)

5.2 zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

6. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für die Antragstellerin / den Antragsteller, Finanzlage der Antragstellerin / des Antragstellers usw.

7. Erklärungen

Die Antragstellerin / Der Antragsteller erklärt, dass

7.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird (als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluß eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten) und mit der Freimachung des Baufeldes nicht vor der Mitteilung der Bewilligungsbehörde über die Programmaufnahme begonnen wird.

7.2 sie / er zum Vorsteuerabzug

nicht berechtigt ist

berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtkosten (Nrn. 3.1 und 3.2) berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer).

7.3 bei der Vorhabenplanung die zuständigen Behindertenbeauftragten oder Behindertenbeiräte bzw. – da die Gebietskörperschaft nicht über Behindertenbeauftragte oder Behindertenbeiräte verfügt – die Verbände im Sinne des § 5 des Behindertengleichstellungsgesetzes v. 27.04.2002 (BGBl. I, S. 1467) angehört werden.

7.4 für die Haushaltsführung ein Haushaltssicherungskonzept

nicht erforderlich ist,

genehmigt/noch nicht genehmigt ist.

Falls genehmigt/noch nicht genehmigt: Der Eigenanteil für das Vorhaben ist

im genehmigten Haushaltssicherungskonzept enthalten,

im noch nicht genehmigten Haushaltssicherungskonzept enthalten,

im genehmigten/noch nicht genehmigten Haushaltssicherungskonzept nicht enthalten.

(Hinweis: Diese Angaben sind ggf. zu aktualisieren)

7.5 die in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

7.6

8. Anlagen (z. B. bei Zuwendungen für Baumaßnahmen)

Beigefügte Anlagen bitte ankreuzen:

- Bau- und / oder Raumprogramm
- Erläuterungsbericht mit genauer Beschreibung der Baumaßnahme und Ausführungsart (Beschreibung des Vorhabens)
- Darlegung, warum das Vorhaben nach Art und Umfang zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse erforderlich ist und dass die Fördervoraussetzungen zum Zeitpunkt der Bewilligung vorliegen werden,
- Erläuterung der verkehrlichen, städtebaulichen und umweltbedeutsamen Dringlichkeit des Vorhabens
- Mitteilung, mit welchem Ergebnis eine Abstimmung mit städtebaulichen und strukturwirksamen Maßnahmen erfolgt ist
- Übersichtsplan (Stadtplan o.ä.) mit Darstellung des kommunalen Gesamtverkehrskonzepts, oder ein für die Beurteilung gleichwertiger Plan
- Vollständige Entwurfszeichnungen sowie Auszug aus Flurkarte und Lageplan; Bauentwurf in Anlehnung an die Richtlinien für die Entwurfsgestaltung im Straßenbau (RE); einschließlich Grunderwerbspläne und Grunderwerbsverzeichnisse
- Lageplan 1:5.000 mit Einzeichnung des geplanten Gesamtvorhabens, dieses ggf. nach Bauabschnitten/Verkehrswerten unterteilt, einschließlich etwaiger bereits laufender oder fertiggestellter Abschnitte
- Regelquerschnitt (alt/neu) mit Begründung
- Darstellung der Beschaffenheit des Baugrundes (ggf. Altlasten)
- Vermerk über die Anhörung der Behindertenvertretung zur Vorhabenplanung und eine Auflistung der Maßnahmen, die zur Erreichung der Barrierefreiheit geplant sind
- Angaben über die Vorbereitung des Vorhabens, insbesondere über den Stand des Grunderwerbs, die planungsrechtlichen Voraussetzungen (Bebauungsplan/ Planfeststellung), die Beteiligungsbereitschaft Dritter (Verwaltungsvereinbarungen) sowie über das Ergebnis der erfolgten Abstimmung mit städtebaulichen und wirtschaftsstrukturellen Maßnahmen, die mit dem Bauvorhaben zusammenhängen, Bericht über den Stand der bauaufsichtlichen und sonst erforderlichen Genehmigungen, die - soweit bereits vorhanden - bezufügen sind
- Kostenberechnung
- Angabe des vorgesehenen Vergabeverfahrens
- Bauzeitplan
- Vergleichsberechnungen für Anschaffungs- und Herstellungskosten und in besonders begründeten Fällen eine Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnung
- tragfähiges Betreiberkonzept
(nur bei Fahrradstationen)
-

Ort, Datum

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

9. Ergebnis der Antrags-Prüfung durch die baufachliche Stelle (Nr. 6.8 VVG)

Nach Prüfung der dem Antrag beigefügten Pläne, Erläuterungen, Kostenberechnungen und sonstigen Unterlagen wird festgestellt, dass die Baumaßnahme den baulichen Anforderungen und hinsichtlich der Planung und Konstruktion den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit - nicht - entspricht. Die baufachliche Stellungnahme wurde beigefügt.

Für die Durchführung der Baumaßnahme
hat die Antragstellerin / der Antragsteller
folgende Kosten veranschlagt: EUR

Aufgrund der Prüfung wird folgender
Betrag als angemessen erachtet: EUR

Siehe gesonderten Vermerk über das Ergebnis der Prüfung des Antrages

, den
Ort / Datum

(Rechtsverbindliche Unterschrift)